

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911

16 (15.8.1911)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. August

1911.

Inhalt.

- Landesherrliche Entschlüsse.**
Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Zeichenlehrerprüfung für 1911 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.
Dienstnachrichten.
Dienst erledigungen.
Todesfälle.
Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlüsse. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

I.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer August Kasper an der Volksschule in Rödtringen das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Johannes Schwarz an der Realschule in Sinsheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin-Regentin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, verliehenen, aus Anlaß der Enthüllung des Nassauischen Landesdenkmals gestifteten silbernen Erinnerungsmedaille 1909 zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor und Leutnant der Reserve Dr. Rudolf Horn in Weinheim, sowie den Lehramtspraktikanten und Leutnants der Reserve Julius Seyfried in Pforzheim und Heinrich Wild in Meersburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen königlich Bayerischen Prinz-Regent Luitpold-Medaille in Bronze am Bande der Jubiläumsmedaille zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Stephan Dauß an der Oberrealschule mit Handelsmittelschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Georg Stucke von Ruffloch zum Professor an der Realschule in Sinsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, den Direktor der Humboldtschule in Karlsruhe, Dr. Karl Heimburger bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, die Reallehrer

Emil Carl an der Oberrealschule in Baden,
Franz Moll an der Realschule in Schoppsheim und
Friedrich Nies am Friedrichsgymnasium in Freiburg
landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, den Titel

Oberreallehrer

den Reallehrern

Leonhard Knauer in Karlsruhe,
Albert Räuber in Karlsruhe,
Jakob Glock in Meersburg,
Rudolf Krayer in Baden,
Franz Klumpp in Karlsruhe,
Christof Schmitt in Lahr,
Martin Römmele in Durlach,
Viktor Schmitt in Heidelberg,
Ernst Hartmann in Freiburg,
Josef Mayer in Überlingen,
Jakob Dick in Rheinbischofsheim,
Josef Schiehle in Baden,
Richard Schilling in Freiburg,
Otto Rabus in Mannheim,
Eduard Tremmel in Heidelberg,
Julius Schleyer in Offenburg,
Theodor Schmitt in Karlsruhe,
Leopold Reinmuth in Mannheim,
Franz Koch in Ettlingen,

Karl Mathes in Heidelberg,
 Alfred Susann in Adolfszell,
 Johann Beisel in Kenzingen,
 Karl Fath in Heidelberg,
 Emil Hummel in Konstanz,
 Theodor Böhringer in Meersburg,
 Benedikt Finner in Offenburg,
 Franz Luppold in Heidelberg,
 Dr. Eduard Kneis in Freiburg,
 Otto Moll in Meersburg,
 Heinrich Rösch in Freiburg,
 Philipp Mayer in Pforzheim,
 Franz Wang in Meersburg,

Oberzeichenlehrer

den Zeichenlehrern

Heinrich Eyth in Karlsruhe,
 Julius Emelé in Karlsruhe,

zu verleihen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1911 betreffend.

Auf Grund der im Juli d. J. ordnungsgemäß bestandenen Prüfung sind unter die Zahl der Zeichenlehrkandidaten aufgenommen worden:

Nichele, Erwin, von Höhefeld,
 Armbruster, Hermann, von Donaueschingen,
 Berger, Willy, von Karlsruhe,
 Henselmann, Gustav, von Offenburg,
 Karth, Franz, von Hausen im Wiesental,
 Keller, Hans, von Mannheim,
 Lehmann, Julius, von Gengenbach,
 Löffler, Marie, von Mannheim,
 Kumm, August, von Schwanheim,
 Schüd, Marie, von Sinsheim,
 Seiß, Josef, von Rülshheim,

Stark, Adolf, von Radolfzell,
Binnai, Eugen, von Otisheim.

Karlsruhe, den 24. Juli 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Baumgraz.

Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend.

Die nachgenannte Kandidatin, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, beziehungsweise 3. November 1905, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend, im Monat Juli 1911 der Lehrerinnenprüfung unterzogen hat, ist zur Unterrichtserteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden:

Bogelgang, Maria, von Freiburg.

Karlsruhe, den 31. Juli 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgraz.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Im Monat Oktober d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt und zwar werden diese beiden Prüfungen am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe abgehalten.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1910 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 30. September d. J. an Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein, mitzubringen.

Diese Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 mit der Abänderung des § 4 der Verordnung, welche in der Ministerialverordnung vom 3. November 1905 (Schulverordnungsblatt Seite 280) gegeben ist, abgehalten. Die Kandidatinnen der Ersten Lehrerinnenprüfung haben demgemäß eine Vorbereitungszeit für den Lehrberuf von mindestens zwei und einem halben Jahre nachzuweisen.

Karlsruhe, den 9. August 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgraf.

III.

Dienstmeldungen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 4. August d. J. ist Reallehrer Hermann Jost an der Realschule Müllheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 29. Juli d. J. wurde Musiklehrer August Hoffmeister an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Höhere Mädchenschule mit Gymnasialabteilung daselbst versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 21. Juli d. J. wurde dem Hauptlehrer und Musiklehrerkandidaten Adolf Bruder an der Volksschule in Heidelberg unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Musiklehrer“ die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers am Gymnasium in Karlsruhe übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 31. Juli d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe der Lehrerin Anna Kumb in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in der Sofienstraße in Karlsruhe übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 29. Juli d. J. wurde dem Hausvater an der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in Sinsheim und vormaligen Hauptlehrer an der Volksschule in Ettlingen Richard Beck gemäß § 130 lit. b. des Schulgesetzes die Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten mit den Rechten eines Volksschulhauptlehrers vorbehalten.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Offenburg, dem Hauptlehrer Emil Schenkel in Fürstenberg, A. Donaueschingen.

Pforzheim, den Hauptlehrern Meier Koch in Prettin, August Mahle in Aglasterhausen, A. Mosbach, Georg Siefert in St. Georgen, A. Billingen, Hermann Neuert in Hornberg, A. Triberg, Karl Reisch in Sallneck, A. Schoppsheim, dem Lehrer Alfred Felsch an der Viktoriafschule in Karlsruhe,

den Unterlehrern Wilhelm Klumpp in Karlsruhe, Karl Zeitvogel in Billingen, Georg Grafmüller in Pforzheim, Ernst Jung in Pforzheim, Friedrich Klauer in Pforzheim, den Unterlehrerinnen Lili Linnebach in Pforzheim, Klara Luz in Pforzheim, Irma Schofer in Pforzheim und Hermine Hefner in Ettlingen.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Anton Baumann in Beckstein, A. Tauberbischofsheim, nach Honstetten, A. Engen.
 „ Wilhelm Egel in Schiftung, A. Baden, nach Einzheim, A. Baden.
 „ Karl Gleichauf in Kürnberg, A. Schopfheim, nach Haltingen, A. Lörrach.
 „ Moritz Jung in Schachen, A. Waldshut, nach Berghaupten, A. Offenburg.
 „ Josef Keller in Hofgrund, A. Freiburg, nach Schlossau, A. Buchen.
 „ August Krug in Wöschbach, A. Durlach, nach Durlach.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Fahrnau, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Leopold Martin in Mannheim.
 Robern, A. Mosbach, dem Unterlehrer August Scholter in Eberbach.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer August Kasper an der Volksschule in Rödningen, A. Emmendingen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer im einstweiligen Ruhestand Gottfried Schöniß, zurzeit Unterlehrer an der Volksschule in Östringen, A. Bruchsal, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

- Hauptlehrer Richard Beck an der Volksschule in Ettlingen.
 Unterlehrer Ernst Rude an der Volksschule in Karlsruhe.
 Unterlehrerin Sophie Ahtmann an der Volksschule in Biegelhausen, A. Heidelberg.
 Unterlehrerin Luise Friedlin an der Volksschule in Grenzach, A. Lörrach.
 Unterlehrerin Ottilie Knoderer an der Volksschule in Lörrach.

IV.

Diensterledigungen.

An der Realschule in Karlsruhe ist die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers zu besetzen. Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen zehn Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Au a. Rhein, A. Rastatt (Zwei Stellen.)
 Bittelbrunn, A. Engen.

Böllen, A. Schönan.
 Brühl, A. Schwezingen.
 Durmersheim, A. Rastatt.
 Hettlingen, A. Buchen. Die Stelle des Ersten Lehrers ist zu besetzen.
 Hөpfingen, A. Buchen.
 Hofsgund, A. Freiburg.
 Hundsbach, A. Bühl.
 Schiftung, A. Baden.
 Watterdingen, A. Engen.
 Zell a. A., A. Pfullendorf

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Kembach, A. Wertheim.
 Korb, A. Adelsheim.
 Mückenloch, A. Heidelberg.
 Waldwimmersbach, A. Heidelberg.

Das im Schulverordnungsblatt Nr. XIV vom 15. Juli 1911 Seite 139 versehentlich zum zweiten Male veröffentlichte Ausschreiben der erledigten Hauptlehrerstellen in Grünwettersbach, A. Durlach, und in Wөpfingen, A. Bretten, wird zurückgenommen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgeordneten Kreisschulamt unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Christof Rickert, Hauptlehrer in Schoppsheim, am 24. Juni 1911.
 Adolf Weßbecher, Hauptlehrer in Menzenschwand-Hinterdorf, A. St. Blasien, am 3. Juli 1911.
 Wilhelm Studer, Hauptlehrer in Freiolsheim, A. Rastatt, am 8. Juli 1911.
 Alfred Wohlfart, Professor an der Realschule in Achern, am 21. Juli 1911.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Friedrich Bader an der Gewerbebeschule in Freiburg landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Adolf Müller an der Gewerbebeschule in Ettlingen landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juli d. J. gnädigst geruht zu ernennen:

zu Obergewerbelehrern:

die Gewerbelehrer

Otto Bott in Karlsruhe,
 Fridolin Dörr in Mannheim,
 Wendelin Ederle in Karlsruhe,
 Wilhelm Gaum in Pforzheim,
 Hermann Lohr und
 Georg Müller in Karlsruhe,
 Albert Riefter in Triberg,
 Roman Schwendemann in Lahr,
 Christian Viall in Pforzheim,
 Wilhelm Weizel in Heidelberg,
 Wilhelm Westermann in Schwezingen und
 Julius Ziegler in Pforzheim;

zu Oberreallehrern:

die Reallehrer

Kaver Köppel,
 Engelbert Kolli und
 Gustav Schneider in Karlsruhe.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckchriften.

Ausgeführte Bauschlosserarbeiten. 60 Blätter mit Text und Gewichtstabellen I. Teil. Von Karl Schultes, Gewerbeschulvorstand in Lörrach. Erschienen im Selbstverlag des Verfassers. Preis 4 M 50 S.

Wird zur Benützung im gewerblichen Unterricht empfohlen.

